

Fact-Sheet

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023

Am 13.09.2022 genehmigte die Europäische Kommission den österreichischen Strategieplan, mit dem die GAP in den kommenden Jahren in Österreich umgesetzt wird. Dieser ist unter Nationaler Strategieplan (bml.gv.at) abrufbar.

1) Weiterentwicklung Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023

Die Weiterentwicklung des Agrarumweltprogramms ÖPUL wurde in einem breiten Partizipationsprozess diskutiert. Insgesamt fanden 30 Gruppenbesprechungen mit Expertinnen und Experten, über 40 Fachgespräche mit involvierten Stakeholdern sowie ein großer, öffentlicher Fachdialog statt. Sowohl die zugrundeliegenden Fachgrundlagen (SWOT- und Bedarfsanalyse) als auch die ausgearbeiteten Interventionen, also die ÖPUL-Maßnahmen, wurden auf der Homepage des BML zur Konsultation bereitgestellt. Dazu sind umfassende Stellungnahmen eingegangen und eingearbeitet worden.

Inhaltlich baut das neue Agrarumweltprogramm auf den bis inkl. 2022 angebotenen Maßnahmen des ÖPUL 2015 auf, jedoch wurde die Umweltwirkung leistungsgerecht nachgeschärft, auch angesichts der erhöhten Anforderungen aus den Zielvorgaben des Green Deal. Zentrale Themen sind die Erhaltung und Steigerung der Biodiversität, Beiträge zum Gewässerschutz (Nährstoffauswaschung, Erosion), dem Bodenschutz, der Luftreinhaltung, der Klimawirkung als auch erhöhte Anforderungen bei Tierwohl.

Durch den modularen Aufbau des Agrarumweltprogramms ab 2023 sollen die erhöhten Umweltleistungen flexibel und betriebsindividuell unterstützt werden. Kernelemente der erhöhten Umweltwirkung sind die Anhebung biodiversitätsrelevanter Flächen (insbesondere Biodiversitätsflächen) sowie die Attraktivierung des Naturschutzes (inklusive ergebnisorientierte Ansätze), die Ausweitung der Gebietskulisse im Gewässerschutz in Ergänzung zur Überarbeitung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, verstärkte Elemente zur Verringerung der Erosion, der Ausbau der Tierwohlmaßnahmen, als auch ein erhöhter Beitrag zum Klimaschutz. Zentral ist auch eine höhere Bewusstseinsbildung und über die Flächenmaßnahmen hinausgehende projektorientierte Ansätze.

In der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2023 sind zumindest 25 % der Direktzahlungen für konkrete Klima-, Umwelt- und Tierwohlmaßnahmen bereitzustellen, den sogenannten Öko-Regelungen. Der Prozentsatz kann verringert werden, wenn in den Mitgliedsstaaten erhöhte Zahlungen im Bereich Agrarumwelt im Rahmen der zweiten Säule erbracht werden. Für Österreich ist ein solche Reduktion möglich, daher werden zukünftig jährlich rund 100 Millionen Euro der nationalen Direktzahlungen (das sind rund 15 %) für Öko-Regelungen verwendet. Die Öko-Regelungen werden gemeinsam mit den Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule im ÖPUL 2023 abgewickelt. Die ab 2023 angebotenen Öko-Regelungen umfassen die bewährten Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“, „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“ und „Tierwohl – Weide“.

2) Wesentliche Neuerungen im ÖPUL 2023:

- Modularer Aufbau der Maßnahmen: In vielen Maßnahmen können jährliche, optionale Zuschläge mittels separater Beantragung oder Codierung im Mehrfachantrag beantragt werden. Dadurch wird eine erhöhte Flexibilität für die Betriebe angeboten, da eine jährliche Auswahl möglich ist. Darüber hinaus werden bestimmte Leistungen automatisch, ohne separaten Antrag abgegolten, wie z. B. bei UBB- und Bio-Maßnahme der Anbau von Leguminosen und anderen bodenverbessernden Kulturen oder die Mahd von Steiflächen. Klares Ziel des Modells ist es sowohl im konventionellen Bereich als auch im Biobereich durch stärkere Differenzierung der Auflagen und Prämien eine leistungsgerechtere Abgeltung zu erreichen. Wer mehr Umweltleistungen erbringt wird auch mehr Prämie erhalten. Die Beantragung erfolgt möglichst flexibel und – sofern möglich – jährlich.
- Erhöhte Biodiversitätswirkung: In den breiten und flächendeckenden Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung [UBB]“ als auch „Biologische Wirtschaftsweise“ wird insbesondere der Ausbau der verpflichtenden Anlage von Biodiversitätsflächen – von aktuell 5 % auf zumindest 7 % der Acker- und gemähten Grünlandfläche – einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten. Zukünftig müssen auch Biobetriebe Biodiversitätsflächen anlegen. Die Auflagen wurden entsprechend weiterentwickelt um die Umweltwirkung zu erhöhen. Für die Betriebe stehen hierbei – insbesondere im Grünland – verschiedene Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung um eine praxistaugliche Umsetzung zu gewährleisten, z. B. ein verspäteter erster Schnitt, ein nutzungsfreier Zeitraum zwischen erster und zweiter Mahd oder das Belassen von Altgrasstreifen. Optional besteht künftig sowohl im Acker als auch im Grünland die Möglichkeit Biodiversitätsflächen mit sehr artenreichen, regionalen Saatgutmischungen (mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien) neu einzusäen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Zusatzmodulen, die eine weitere Erhöhung der Prämie für Betriebe mit besonders hohen Biodiversitätsleistungen ermöglichen.
- Punktförmige Landschaftselemente: Die Erhaltung von Landschaftselementen wird im Rahmen eines Anreizsystems verstärkt unterstützt (8 Euro/Element) und es wird eine erhöhte Flexibilität für die Betriebe umgesetzt. Streuobstbäume können gesondert erfasst werden und erhalten eine Prämie von 12 Euro/Baum . Die Anlage von Mehrnutzenhecken – d. h. ab 2023 neu angelegte, direkt an Ackerflächen angrenzende Hecken mit überwiegend Sträuchern und Obstbäumen – wird gesondert gefördert und soll einen Beitrag zur Anlage von zusätzlichen Hecken leisten.
- Änderungen im Bereich Boden- und Erosionsschutz: Die Maßnahme „Erosionsschutz – Acker“ wird im ÖPUL 2023 als mehrjährige Maßnahme angeboten, mit einer Mindestteilnahmefläche von 10 a/Jahr. Außerdem wird eine differenzierte Prämie für den Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen mit Mulchsaat (50 Euro/ha) bzw. Direktsaat (80 Euro/ha) gewährt, sowie Anhäufungen bei Kartoffeln zusätzlich abgegolten. Darüber hinaus wurde der Anbau begrünter Abflusswege in die Maßnahme eingegliedert und es werden Untersaaten bei Ackerbohne, Kürbis, Soja

und Sonnenblumen gefördert. Die Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ wird neu österreichweit angeboten und für Flächen mit einer Hangneigung < 18 % gewährt. Durch die Maßnahme wird der Verzicht auf Grünlandumbruch bzw. Grünlanderneuerung durch Umbruch in Abhängigkeit von der Bonität der Grünlandflächen unterstützt.

- Verbesserung des Düngemanagements: Der Verzicht auf einen Einsatz von stickstoffhaltigen Mineraldüngern wird weiterhin in den Maßnahmen „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ sowie „Biologische Wirtschaftsweise“ abgegolten. Es erfolgt eine Prämiendifferenzierung sodass Betriebe mit einem Tierbesatz unter 1,4 RGVE/ha eine höhere Prämie erhalten. Die Unterstützung für die „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ wird weiter ausgebaut und die Prämie stärker nach Ausbringungstechnik differenziert. Unabhängig davon wird neu auch die Separation von Rindergülle abgegolten. Mit den beiden Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft geleistet. Die Gebietskulisse der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ wurde ausgeweitet und inhaltlich auf Basis der geänderten Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung mit dem Ziel der Reduktion von Stickstoffüberschüssen (N-Saldi) weiterentwickelt. Aufgrund der erhöhten, gesetzlichen Anforderungen ergibt sich eine Reduktion der Basisprämie im Vergleich zur Vorperiode. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung von auswaschungsgefährdeten Ackerflächen im Rahmen dieser Maßnahme angeboten und eine Option für stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen neu geschaffen.
- Ausbau der Tierwohlmaßnahmen: Die ÖPUL-Tierwohlmaßnahmen wurden deutlich ausgebaut, sowohl durch einen Zuschlag für eine Weidehaltung > 150 Tage (rund 20 Euro/GVE) als auch über die Aufnahme zusätzlicher Tierkategorien in den Tierwohlmaßnahmen (weibliche Mastriinder, Kälber, Ferkel) und neu auch die Unterstützung der Freilandhaltung von Schweinen. Darüber hinaus wird in der Maßnahme nun auch die Fütterung von ausschließlich europäischen, GVO-freien Eiweißfuttermitteln oder die Haltung von ausschließlich unkupierten Ferkeln/Mastschweinen gewährt. Die Abgeltung für die Behirtung von Tieren auf der Alm wird weiter ausgebaut und ein optionaler Zuschlag für den Einsatz von Herdenschutzhunden wird angeboten.
- Erhöhte Attraktivität der Naturschutzmaßnahme und ergebnisorientierte Ansätze: Die Naturschutz-Prämien werden deutlich erhöht und darüber hinaus werden regionale Naturschutzpläne separat gefördert. Als neue, eigenständige Maßnahme wird die „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ angeboten, in der die Zielerreichung mittels konkret definierter Indikatoren (ökologische Flächenziele) erfolgt. Die Prämienobergrenze für diese beiden Maßnahmen wird zukünftig auf 1.300 Euro/ha erhöht. Zudem wurde die Kombinationsverpflichtung mit UBB/BIO gestrichen, damit auch nicht an den Maßnahmen teilnehmende Betriebe ihre Flächen einbringen können. Ebenso wird die Unterstützung der Almbewirtschaftung weitergeführt und ein optionaler Zuschlag Naturschutz auf der Alm ergänzt. Im Rahmen der Maßnahme

„Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ wird eine ergebnisorientierte Unterstützung von artenreichem Grünland (oder einmähdigen Wiesen) umgesetzt. Hier werden Grünlandflächen < 18 % Hangneigung mit mindestens 5 Kennarten gemäß einem Kennartenkatalog mit einer Prämie von 150 Euro/ha unterstützt. Beispiele für anrechenbare Kennarten sind z. B. Margerite, Glockenblumen, Herbst-Löwenzahn, Flockenblume oder Wiesenknopf.

- Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion: Die Maßnahme zur Förderung seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen wird nunmehr als optionales Modul in der UBB- und Bio-Maßnahme angeboten. Für die „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ wurden die Prämien weiter differenziert und es wird ein Zuschlag für Tiere mit Milchleistungskontrolle gewährt.
- Pflanzenschutz für Dauer- und Spezialkulturen: Für die nunmehr als Öko-Regelung angebotene Maßnahme zum Erosionsschutz von Wein-, Obst- und Hopfenkulturen wird ein Zuschlag für den Einsatz von Organismen und Pheromonen angeboten. Außerdem werden die Maßnahmen „Herbizid-/Insektizidverzicht“ im ÖPUL 2023 auch für Obstflächen angeboten.
- Bewusstseinsbildung und Vernetzungsmöglichkeiten: Durch verpflichtende Weiterbildungsveranstaltungen in ausgewählten Maßnahmen – insbesondere zum Thema Biodiversität – als auch durch die Unterstützung von Betrieben, die Monitoringaktivitäten durchführen, wird die Wissensvermittlung unterstützt und damit ein zentraler Baustein für den Erfolg von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt. Über projektbezogene Maßnahmen wird in den Aufbau von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren investiert, die wesentlich zur Biodiversitätsvermittlung beitragen. Insbesondere auch das Thema des abgestuften Wiesenbaus soll in den Bildungsveranstaltungen vermehrt angesprochen und umgesetzt werden.
- Abgrenzung zu Sektorprogrammen: Bei einer gleichzeitigen Teilnahme an Sektorprogrammen mit vergleichbaren Fördergegenständen, ist eine Abgeltung der Leistungen im Rahmen des ÖPULs nicht möglich. Diese Vorgabe betrifft in der neuen Förderperiode den Einsatz von Organismen und Pheromonen der Maßnahmen „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“ sowie „Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau“ und die Bio-Imkerei im Rahmen der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“.

3) Übersicht der Maßnahmen ÖPUL 2023 inklusive Öko-Regelungen

Allgemein	Acker	Grünland	Genetische Ressourcen / Tierwohl	Dauerkulturen	Natura 2000 / Wasserrahmenrichtlinie
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (inkl. Steifl. und SLK)	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel *	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen	Natura 2000 und andere Schutzgebiete - Landwirtschaft
Biologische Wirtschaftsweise (inkl. Steifl. und SLK)	Begrünung - System Immergrün	Heuwirtschaft **	Tierwohl - Behirtung	Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft (Stmk)
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	Erosionsschutz Acker (inkl. Mulch-, Direkt- und Untersaat)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Tierwohl - Weide	Herbizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	
Naturschutz (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (inkl. AG)	Almbewirtschaftung	Tierwohl - Stallhaltung Rinder	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (inkl. Regionaler Naturschutzplan)		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland **	Tierwohl - Schweinehaltung		* = Kombinationspflicht mit UBB ** = Kombinationspflicht mit UBB oder Bio

Abkürzungen:

Steifl.: gemähte Steiflächen

SLK: seltene, regional wertvolle landwirtschaftliche Kulturpflanzen

AG: Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

UBB: Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

Bio: Biologische Wirtschaftsweise

Stmk: Bundesland Steiermark

Anmerkung:

Begrünung – Zwischenfruchtanbau, Begrünung– System Immergrün, Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen und Tierwohl – Weide sind Öko-Regelungen und somit Direktzahlungen.

4) Prämienkalkulation und Finanzschätzung

Die Prämien der einzelnen Maßnahmen müssen auf Basis von Mehrkosten und Mindererlösen durch die Verpflichtungen kalkuliert werden, mit wissenschaftlich fundierten Daten als auch unter Berücksichtigung der Baseline für freiwillige Maßnahmen. Etwaige auf dem Markt erzielbare Mehrpreise sind entsprechend in Abzug zu bringen. Auch die Öko-Regelungen werden entsprechend auf Basis von Mehrkosten und Mindererlösen kalkuliert und für eine optimale Ausnutzung der EGFL-Mittel als Prämienbänder definiert. Die laut GSP-Finanzplan zugeteilten Mittel werden im Rahmen dieser Prämienbänder in Abhängigkeit der beantragten Flächen bzw. Großvieheinheiten (GVE) aliquot aufgeteilt, garantiert ist dabei der angegebene Mindestbetrag.

Für die Umsetzung der erhöhten Umweltambition wird von einem Prämienvolumen im neuen ÖPUL von rund 574 Millionen Euro/Jahr ausgegangen. Davon rund 474 Millionen Euro/Jahr finanziert aus ELER-Mittel-Agrarumwelt und 100 Millionen Euro/Jahr Öko-Regelungen aus Direktzahlungen (grün hinterlegt).

Darstellung der jährlichen Mittelzuweisung ÖPUL 2023 zu ÖPUL 2015:

Darstellung der Veränderung ÖPUL 2023+ vs. ÖPUL 2015			
Interventionen	ÖPUL 2023	ÖPUL 2015	Veränderung
Art. 70 Umweltger. und biodiversitätsf. Bewirtschaftung [UBB]	106,9	68,3	38,6
Art. 70 Biologische Wirtschaftsweise	150,6	128,0	22,6
Art. 70 Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	14,7	15,1	-0,4
Art. 70 Heuwirtschaft	15,9	14,8	1,2
Art. 70 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1,1	1,1	0,1
Art. 70 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	9,0	5,9	3,1
Art. 31 Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau	37,5	40,5	-3,0
Art. 31 Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün	18,2	15,6	2,6
Art. 70 Erosionsschutz Acker	11,7	8,4	3,3
Art. 70 Bodennahe Gülle und Gülleseparation	13,3	3,0	10,3
Art. 31 Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen	10,0	8,5	1,5
Art. 70 Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	1,9	1,7	0,3
Art. 70 Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	3,9	3,7	0,2
Art. 70 Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	0,4	0,3	0,1
Art. 70 Almbewirtschaftung	11,1	9,4	1,7
Art. 70 Tierwohl – Behirtung	16,0	12,7	3,2
Art. 70 Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	25,7	20,8	4,9
Art. 70 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsf. GL	21,9	8,4	13,5
Art. 70 Naturschutz	47,8	39,6	8,2
Art. 70 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (ÖPUL 2023+)	2,4		2,4
Art. 31 Tierwohl – Weide	34,3	26,8	7,5
Art. 70 Tierwohl – Stallhaltung Rinder	10,7	6,5	4,2
Art. 70 Tierwohl – Schweinehaltung	7,4	2,8	4,6
Art. 72 Natura 2000 und andere Schutzgebiete – Landwirtschaft	0,9	0,0	0,9
Art. 72 Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	0,7	1,2	-0,5
Verzicht Fungizide / Wachstumsreg. Getreide		2,5	-2,5
Summe Veränderungen zu ÖPUL 2015	574,0	445,5	128,5
Summe Öko-Regelungen	100,0		